LA. SPEYER
Fach: J1
Nr: 207
Fol:

Oberlandesgericht

Zweibrücken.

J 1

Staatsarchiv Speyer
Bestand:
O.L.G.
Zweibrücken
Nr. ~~145/2~~ 207

Oberlandesgericht Zweibrücken

Nr. ~~145~~ 207

Die Bewegung im Kanton Edenkoben, Untersuchungsakten etc..

.....44....fol.

№ 5894.

№ 3968 des Registers des K. Staats-Procurators

№ 14574 des Registers des K. Untersuchungs-Richters

Delegation des K. Friedensrichters zu Edenkoben vom

Beschluß Ord. vom 5/9 49 Verweisung vom 3/8 49

№ 20754 des Urtheils

Ueberführungsstücke

№ 23407 des General-Registers

K.B. Bezirksgericht Landau.

Untersuchungs-Acten

gegen

1/ Heinrich Königler Weber

2/ Heinrich Schaefer Weingärtner

~~[illegible]~~

3/ Peter Weinle Weinrer

4/ Johannes Hirth Tagner

alle in Edenkoben

№ 2 ~~[illegible]~~ verhaftet

№ 1 gegen Caution entlassen.

Setzung vom 23. Sept. 1849.

№	Namen der vorgeladenen Zeugen
1/	Joh. Fleckmann
2/	Andreas Dörner
3/	Friedrich Hautzig
4/	Marger. Hautzig
5/	Polizeikommissär
6	Polizei. Frohn
7/	Bürgerm. Walzenbach
8/	Wilhelm Acker

Nr. 207

Betreff

ad 1-2 Mordversuch Verhaftung und Mißhandlung des Margarethe Johann Fleckmann von Edenkoben, daselbst am 28. Juli 1849.

ad 1-3 Widerspenstigkeit gegen den Polizeikommissär zu Edenkoben im Dienste am Juli 1849.

Termin auf den 2 November 1849.

Einrichter Sachen: Herr Rath Fitzhalb

Sporer

Springer

1

Akten = Renner

in der Untersuchung gegen Heinrich Kingsley wegen Diebstahls und versuchten unzüchtigen Verhaltens pp betreffend.

Laufende Nummer	Bezeichnung der Akten	Datum der Akten	Bemerkungen
		1849	
1.	Verfügung	11 Juli	
2.	Anordnung des Amtsvorstehers	24 id	
3.	Vorführungsbefehl	29 id	
4.	Vorführungsverfügung	30 id	
5.	id id	id	
6.	Vorführungsbefehl	id	
7.	Empfangsschein	31 Juli	
8.	Schreiben an den Polizei-Commissarius Schmidt	2 August	
9.	Gesuch um provisorische Haftentlassung	3 id	
10.	Anordnung des Amtsvorstehers	10 id	
11.	Entschließungsbefehl	18 id	
12.	Schreiben an den Polizeicommissarius Schmidt	id	
13.	Verfügung wegen Haftentlassung	10 Aug	
14.	Aktenmittheilung	28 August	
15.	Anordnung des Amtsvorstehers	id	
16.	Entschließungs-Verordnung	5 id	
17.	Ladungsbefehl	12 id	
18.	Verhandlung	13 id	
19.	Ladungsbefehl	12 id	
20.	Verhandlung	15 id	
21.	Abschrift des Strafurtheils	20 id	
22.	id des Urtheils	id	
23.	Appellationserklärung	24 id	
24.	Einsendungsbericht	10 October	

Lemgo, den 10 October 1849

Der Gerichtsschreiber

Anschütz

Laufende Nummer	Bezeichnung der Akten	Datum der Akten	Bemerkungen
		1849.	
25.	Schreiben der Eingemeindeamts Eschebach mit 1 Beil.	30 Okt.	
26.	Verhaftungsverfügung mit Beilagen	19 ds.	

Eingetragen am 4 Nov. 1849.

Hammer

Schreber

Ad No 395 ex 49 ff

1

Ur Logen Nr

Untersuchung gegen Heinrich Hinzler, Weber von Eschebach & Hermann Schaefer, wegen gewaltthätiger Widersetzung und Verletzung des Johannes Heckmann von Eschebach.

Protocoll

Eschebach, den 14 Juli 1849, früh 8 Uhr

55

erschien vor dem unterz. Polizeiamtmann

+17 1) Johannes Heckmann, Wirthssohn daher und machte die Anzeige:

Pol. Nr 3192 J.

Am 12. Mai 1849 ging ich mit den Eschebacher Thal an dem Thorenhause, wo der Weber Hinzler wohnt, vorbei, wo etliche 17 Jungen schwärmten und der junge Heinrich Hinzler mit einem Gesellen, den ich aber nicht nennen kann, standen; diese fragten mich, wo ich hinging, worauf ich sagte: „Pflanzt, das kann nicht gut thun, die Freischaaren gehen das Land auf und Niemand weiß etwas", kam halbe ich umgewendet, so fing Einer auf den Junge, den Kniebrotsack und so alle fielen mich, rissen mir den Stamm ab, zogen mich herum, rauften mich an den Haaren und Ohren, so sie wollten mich erschlagen, der Junge sagte dabei zum Heinrich Hinzler und dem Gesellen, so nicht schlagen; dann schleppten sie mich als Gefangenen, fast 1 Stunde weit, auf das Rathhaus, wo ich fast bestimmt bis zum und durch den Ortsmann wieder in Freiheit gesetzt; mir gab einen ungeheuren Schreck

Hermann Schaefer

Zeuge Nr 7

3

Weber

Bem. Die Wirthsleute Hermann Schaefer & Barbara Kunder in Eschebach zu unterhaben Kaufzeug, bei welchem Anlaß auch Widerstand ausübt etc.

Eschebach 20 Juli 1849.

Ad Pol. Sache

Horbach

und ganzen Zusammenlauf von Menschen, so sehr schon dunkel geworden, als ich auf das Rathhaus kam; dort wurde ich nur ½ Stunde gefangen gehalten, allein ehe die Polizeidiener eigen ich mich durch die entstandenen Menschen zu bekommen

Vorgelesen und unterschrieben

Johannes Hedmann Weber

2/ Andreas Dörner Schlosser daher, 39 J.:

Ich ging am jenen Abend mit Andreas Gerst, Schreiner daher, hinter den Fleckmann her, sah wie die Freischärler, der jüngere Kirchler und seine Gesellen, den Fleckmann herumstießen und zugften, ja ich lebend gefahr bedrohten; ich gab als Vermittler gute Worte, damit ihm nichts weiter zu Leid geschehe und verrieth von den Freischärlern, daß Fleckmann gesagt hätte, sie freißen das Land aus; trotz allen Bitten aber schleppten sie ihn den weiten Weg in die Rath hinein, auf das Rathhaus, wobei sie ihn unterwegs am Pflaster auf immer mißhandelten, der junge Kirchler war dabei; auf seine Gesellen, sagt Daum ich aber Niemand. –

Vorgelesen und unterschrieben

Andreas Dörner Weber

Geschlossen den 10ten Juli 1849 ——

Weber

Fortgesetzt den 10ten Juli 1849

3/ Andreas Gerst, Schreiner daher 38 Jahre;

Ich ging am Pfingstmontag aus Hinrichs Wirthshaus mit dem Schuster Dörner zurück; bei Kirchler hörte ich auf einem großen Tumult, dort hingen Freischärler mit dem Kirchler Heinrich und seinen Gesellen auf einem Klumpen an dem Fleckmann, schon ihn herum und wollten ihn in den Dorfschmiedsteich, wenn er gesagt hätte, die Freischärler seien Bettelleute, die das Land aussaugen; ich und Dörner wollten vermitteln, allein die erzürnten Menschen schleppten den Fleckmann fort, die Rathhaus, wornach ich hinter herum nach Hause ging. –

Vorgelesen und unterschrieben

Andreas Gerst Weber. –

4/ Catharina Oberaecker, Ehefrau von Peter Oberaecker, Weber, daher 48 J.:

Ich saß am Pfingstmontag vor meiner Hausthüre, wo wir beide Fenster, da hörte ich großen Lärmen und die Leute liefen zusammen und sagten, der Zingler hätte mit den Freischärlern den Fleckmann gefangen genommen; ich fürchtete um für meinen Mann, ging ins Haus und schloß Alles, auch die Läden zu, so daß ich nichts mehr sah. –

Vorgelesen und unterschrieben

Zeugin, erklärt nicht schreiben, Weber

4 zu Daumen

J. Friedrich Hürting Wagner, 37 J.

Am Pfingstsonntag lag ich schon zu Bett, als mich großer Lärm erweckte; ich eilte an das Fenster und sah, wie der Friedrich Hügler und sein Gesell Schäfer und noch viele Andere, auch Freischärler den Hebammen herumschlugen und rissen; diese wenn herumschlugen und rissen; diese wollte nicht gehen, und sagte,, wenn ich etwas gethan habe, so schlägt mich doch" Hügler aber sagte: er sei Bürgermeister und wenn er nicht gehe, dann er ihre Kuh entzwei (dabei hob er seinen Säbel in die Höhe und drohte, ehe zu thun) wer die Freischärler schimpfen, beleidigen auch ihn, weil diese gekommen wären, für das Land zu streiten. - Jetzt schlugen sie den Hebammen die Mützen herab; die geschah vor meinem Hause an Klostergarten, circa 200 Schritte über dem Bürgermeisterhause, wo Hügler wohnt. -

Vorgelesen und unterschrieben

Friedrich Hürting Weber

J. Margarethe Hürting, ehe Hermes, Ehefrau Wittib von Michael Glück und Schwester des Vorgenannten:

Dieselbe wiederholt ganz die Aussagen Friedrichs, was sie selber vorgelesen und was ihr unterschrieben wurde, mit

Weber.

Vor Lorgen Weber

dem Beifügen, daß sie selbst heraus gegangen sei und für die Hebammen gebeten habe, was auch die Freischärler ihr haben bestehen wollen, während 2 andere sie fortgeführt hätten; Hügler und sein Gesell Schaefer seien aber nicht weiter mitgegangen.

Vorgelesen und unterschrieben

Weber

Margarethe Hürting

Geschlossen den 8ten Juli 1849

Fortgesetzt den 14ten Juli 1849

J. Philipp Jacob Voelker, Gutsbesitzer, 47 Jahre

Am Pfingstsonntage, als es bereits Nacht war, bemerkte eine Frau Freischärler den Johannes Fleckmann, wie es mir schien, in etwas angetrunkenem Zustande, auf das Rathhaus als Bürgermeister, welcher die Freischärler Lungen geschrieben habe, die man fortjagen sollte; man an der Brust waren seine Kleidungsstücke gerissen auch das Hemd, und an diesen Stücken hatten sie auch die Freischärler gezerrt; ich wurde mich für Fleckmann, wodurch er auch endlich, obgleich Freischärler ihn stehen lassen wollten, freigelassen wurde und auch heraus kam. - Hügler war nicht dabei. - Vorgelesen und unterschrieben

Weber

J. P. Voelker

Hierauf schreitet der kgl. Polizeicommissar zur Constituirung der Beschuldigten:

1) Wie er heisse?

Ich heisse Heinrich Hinzler, 20½ Jahre alt, Dienstknecht daher, ledig, protestantisch, besitzt Vermögen, kann lesen und schreiben und wurde erst nach mir in Untersuchung oder Haft.

2) Wie er dazu gekommen, den Heckmann zu verhaften?

Am Pfingstmontag kam Heckmann den halben Weg herab und schimpfte unsere 2 Gesellen und den Lehrjungen, die auf der Strasse standen, Kerls, die ihn aus dem Wege gehen sollten, oder er würde sie in den Bach werfen, dann schimpfte er über die im Hause eingeräumten Freischärler, weshalb diese und die Anderen über ihn herfielen, ich wurde erst dazu gerufen und als ich hinkam, sagte Heckmann, er sei ein Bezahlkerl, und lief davon, wir Alle setzten ihm nach und holten ihn am Abtsberg ein, nachdem die Freischärler die Stadt hinein waren, ich habe ihm nichts gethan, auch weiss ich nicht ob ich einen Tadel, den ich aufsagen hatte, gegeben habe.–

Vorgelesen und unterschrieben, mit dem Bemerken, daß Heckmann den Gesellen Wolff auch am Halse gepackt hat.–

Weber.

Heinrich Hinzler.

Wie der Beschuldigte heisse?

d) Heinrich Schaefer, Weber, ledig, protestantisch, 27 Jahre alt, daher, ohne Vermögen, kann lesen und schreiben und wurde wegen Thätlichkeiten und ruhestörenden Lärms daher mit 3 Tagen Arrest am 18 Februar 1848 bestraft.–

2) Wie er dazu gekommen?

Ich hörte am Ziegler'schen Hofe Lärmen und Schreien und als ich hinaus kam, sah ich wie unsere Gesellen und Freischärler den Heckmann herumrissen, weil er sie Lumpen hinab und zuletzt von sich sagte, er sei ein Bezahlkerl und wisse 2 Dinge, die sie darunter haben sollten; darauf liefen sie fort und die Anderen ihm nach und holten ihn ein, worauf sie ihn auf das Rathhaus brachten; ich sah, daß Ziegler einen Tadel von Hatta, aber daß er Jedermann deßwegen machte, sah ich nicht; ich habe dem Heckmann nichts gethan, sondern ihn geholfen.–

Vorgelesen und unterschrieben

Weber

Heinrich Schäfer

mit dem Bemerken, daß Schaefer nicht guten Ruf hat und als streitsüchtiger

Weber

Schreiner beharrte dabei, während Heinrich Winzler bis zur Zeit des Aufruhrs sich nichts zu Schulden kommen ließ und der Sache gar nicht, sondern aber an der Sache der lebhaftesten Antheil, ein Umstand, der in diesem Fall berücksichtigt, auch zu den Ersten gehörte und selbst dem Kgl. Polizeicommissär, als dieser das Schlagen eines Freiheitsbaumes verhindern wollte, sich zuwidersetzte, ja den Baum, ein Fragment, selbst dazu beisetzte, weshalb er erst als Urheber jener Tumults angesehen werden kann.

Weber

Somit dieses Protokoll den letzten Juli 1849 mit dem Bemerken geschlossen wird, daß Bleckmann als bisher Bürger gilt, gegen den auch nie etwas Nachtheiliges hierseits vorgekommen ist. –

Geht an Se Wohlgeboren den Herrn Kgl. Rentbeamten zu Landau zur weiteren Verhandlung.

Zur Kenntniß wolle
der Kgl. Pol. Com.
Weber

Für 10 Juli

+ 56

Ratung.

Unter Mittheilung beiliegenden Anzeigeprotokolls an den Herrn Kgl. Untersuchungsrichter beantragen wir Vorlage der erforderlichen Akten und Verhaftung des Verhafteten und dessen Vernehmung, sofort weitere Untersuchung, insoweit eine solche nöthig. –

Landau den 28 Juli 1849

Für die Kgl. Rentbehörde
Meyer

Verhaftungsbefehl erlassen
d. 28. Juli 1849

7

3.

Vorführungs-Befehl.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern.

Wir Ludwig Molique,
Untersuchungsrichter am Königlichen Bezirksgerichte zu Landau,
ersuchen hiermit um Vorführung allen und jeden Vollzugsorganen
auftragend, Nachstehende zufolge gegenwärtigen Vorführungs-Befehles an

1, Heinrich Hinzler, Weber zu Edenkoben,
2, Heinrich Schaefer, Gehilfe ebendaselbst,

ad 1 u. 2 der eigenmächtigen Aufführung und Mißhandlung des Wenzel Schmitt Gastwirth von Edenkoben am 28ten und 29ten Mai 1849 beschuldigt,

ad 1 der Widersetzlichkeit gegen den Polizeikommissär von Edenkoben im Dienste im Mai 1849 beschuldigt,

nach gesetzlicher Verpflichtung vor Uns zu führen, um wegen der Vorgenannten hin beschuldigt sind, vernommen zu werden. Wir fordern alle Inhaber der öffentlichen Gewalt, denen gegenwärtiger Befehl wird vorgezeigt werden, auf, zur Vollziehung desselben nöthigenfalls bewaffnete Hülfe zu leisten.

Also gegeben zu Landau, in Unser Untersuchungs-Kabinet
den 28ten Juli 1849.

Molique

N. 120 Steckbriefe wurden von Edenkoben zum Vollzuge
Landau den 28ten Juli 1849.
Der k. Staatsprocurator
Für denselben
[illegible]

Königliches Bayerisches Gendarmerie Corps
Compagnie der Pfalz Station Edenkoben

Protokoll

Verhaftet am heute der beschuldigte Taglöhner Heinrich Heinzler aus Edenkoben.

Heute den dreißigsten Juli wurde der beschuldigte Taglöhner Heinrich Heinzler von hier, welcher wegen Diebstahl verdächtig, der Untersuchungshaft abgeführt, die der beschuldigte Taglöhner Heinrich Heinzler von Edenkoben, dessen Aktenstück an die begutachtende Königl. Kreis-Polizei-Direktion Landau verschickt worden ist.

Geschehen wie oben.

Georg Reitter
Wachtmeister

Friedrich Flatz
Gendarme.

Protokoll

über das Verhör des Beschuldigten

Heinrich Heinzler von Edenkoben.

Heute am dreißigsten Juli wurde Unterzeichneter ersucht, um halb sechs Uhr abends in dem Bezirksgefängnisse zu Landau, haben Wir Ludwig Molique, Königlicher Untersuchungsrichter des Bezirks Landau im Beisein des Hallwachtmeisters Schuch, nachbenannten, gefänglich eingezogenen Sohn der eigenmächtigen Besitznahme und Wegschaffung der Klinger'schen Hackmann von Edenkoben für Wirthschaftszwecke gegen den Polizeikommissär von der beschuldigten Person um 10 Uhr folgendes:

Ich heiße Heinrich Heinzler, bin 22 Jahre alt, christlicher Religion, ledig, taumpfarbiger, gebürtig und wohnhaft zu Edenkoben, Sohn von Jacob Heinzler, taumpfarbiger, daselbst wohnhaft, bin ohne Vermögen.

Auf Vorhalten: Ich bekenne bei meiner vor dem Polizeikommissär zu Edenkoben zu Protokoll gegebenen Erklärung und habe derselben nur noch beizufügen, Carl Hackmann habe über den Diebstahl, sondern auch über andere Familienangelegenheiten und mich Lumpenkerl geschimpft und mich Lumpenkerl gestellt und hat. Wenn wir nicht gewohnt, müssen

Heinrich Heinzler. Molique Schuch

und namentlich unser Gehilfe Heinrich Schaefer, so sollen die Gerichtsärzte den Hackmann zu treffen. Ich fand dann Gelegenheit, mit den Verfall stattfinden und zwar erst dazu zu rufen. Ich eigne es zwar ich auch ihrem Urtheilen und zweifle daher auch nicht, daß so genau, zwar sich die Sache zutrug, zudem war dann so viel Zeit, wo man leicht entfernen offen dürfen, ehe die Zeit zu haben, lange zu überlegen. Man dachte auch gar nicht, daß eine solche Handlung so verbrecherisch sei. Ich hoffe aber, daß Gnade wird dann auch Nichts nehmen. Meiner Hinsicht wollte ich nur dann sei nur, weil ich an den Unfall an Abende nach auf den Weg mußte, und dem war einem bewußten Zweck hinzu gingen auch heute zurückkommen war.

Ich bin auch ein gerichtlich beeidigt worden.

Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben.

Heinrich Hügler. Molique

Gehilfe bei Landau g. S. und zugegen der Inculpatenen Vernehmungsbehörde verlesen.

Molique

Protokoll

über das Verhör des Beschuldigten

Heinrich Schaefer von Edenkoben

Heute am dreizehnten Juli achtzehnhundert vierzig und eins, um fünf Uhr Abends in dem Inquisitionsgefängnisse zu Landau haben Wir Ludwig Molique, königlichen Untersuchungsrichter bei Landau im Beisein des Gerichtsschreibers Joseph Müller, nachbenannten, gänzlich ungedrungen, der eigenmächtigen Verhaftung und Mißhandlung des Bürgers Johann Hackmann von Edenkoben beschuldigten Individuum verhört, was folgt:

Ich heiße Heinrich Schaefer, bin 27 Jahre alt, christlicher Religion, ledig, Gutsbesitzer, Sohn von Andreas Schaefer, Ackerer, zu Edenkoben wohnhaft, ich bin Gehilfe bei dem Gutsbesitzer Jacob Hügler zu Edenkoben.

Ich bleiben bei meiner vor dem Herrn Polizeikommissär zu Frankenthal gegebenen Aussage und weiß auch heute nichts anzugeben.

Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben.

Molique

Heinrich Schaefer

Gehilfe bei Landau g. S. und zugegen der Inculpatenen Vernehmungsbehörde verlesen.

Molique

Empfangs-Schein.

Der unterzeichnete Gefängniß-Aufseher des hiesigen Arrest-Hauses bescheinigt hiermit, daß ihm unterm heutigen Tage, in Folge einer Verfügung des Königl. Herrn Untersuchungsrichters des Landgerichts Landau vom 30ten d. M. 1849 der Gemeinschaftlichen, 20 Jahre alt, Weber zu Candel auf Grund des Steckbriefes d. d. d. d. Speyer 28 Juni d. J. Nr. 1258 bezüglichen Verhaftung und Absendung des Angeschuldigten Heinrich von Candel an 28ten Mai 1849 Nr. 1 wegen des auf der Landstraße zwischen Candel und Dierbach gegen den Pfälzischen Landjäger Ehrenfried am 18ten Mai 1849 verübten Straßenraubes durch den Gerichtsboten Zinckgraf vorführen in Arrest gegeben worden.

Landau den 31 Juli 1849

L. Schmitt

Geschehen Landau den 2ten August 1849.

Der Königl. Untersuchungsrichter

Molique

Verwahrungs-Befehl.

Erhalten für Rinnthal und Insinuationsgebühren Kreuzer
Landau den 30 ten Juli 1849
K. Rentamt

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Wir Ludwig Moliqué,
königlicher Untersuchungsrichter des Bezirks Landau in der Pfalz, befehlen und anordnen allen und jeden Vollziehern richterlicher Befehle, zufolge gegenwärtigen Verwahrungsbefehls, daß

1) Heinrich Heinzler, 20½ Jahre alt, Ackerer zu Edenkoben, und
2) Heinrich Schaefer, 27 Jahre alt, Schuhmacher daselbst,

Nr. 1 und 2 der eigenmächtigen Verhaftung und Mißhandlung des Königlichen Jägers Hartmann von Edenkoben am 28ten Mai 1849,

Nr. 1 überdieß noch der Widersetzlichkeit gegen den Subjugationskommissär zu Edenkoben im Dienste im Mai 1849 beschuldigt,

in das Arrestlokal des Amts- und Bezirksgerichts zu führen. Wir befehlen dem Gefängnißaufseher des besagten Amts- und Bezirksgerichts, die obgenannten Inculpaten daselbst aufzunehmen und zu bewahren, um sie später in allem genau nach dem Gesetze zu richten. Endlich fordern wir alle Inhaber der öffentlichen Gewalt hiermit gegenwärtiger Befehl vorgezeigt werden auf, zur Vollziehung desselben nöthigenfalls bewaffnete Hülfe zu leisten.

Also gegeben zu Landau, in dem Amtsgerichte den 30ten Juli 1849

Moliqué

Nr. 74. Der k. Rentbeamtete beauftragt den Gerichtsboten Franz Hirschgraf daher mit der Zustellung
Landau den 31ten Juli 1849.

Bonnet

132)

Fassung

[illegible]

Gebühren

Original - 11
Abschrift - - 18
52
Schreiber - 28
Bogen - 01
Bogen - - 56
L. 7

Zuschrift

Nr. 8877 Kopiert zu Landau am 1ten August 1849 [illegible]
[illegible] Kreuzer.

R. [illegible]

Nr. 1331 des Cor. Reg.

8.

Landau (Pfalz) den 2ten August 1849.
pour. 8/4/49

DER
Untersuchungsrichter
am
Königlich Bayerischen
Bezirksgerichte zu Landau
an

Seine Wohlgeboren
den Kgl. Herrn Polizei-Commissär
zu Denkendorf.

Untersuchung gegen Heinrich Heinzler wegen Verf. von Denkendorf wegen ungesetzlicher Verhaftung betreff.

Bei meiner Verpflichtung, nebenbeiliegende Untersuchung zu erledigen und bei Zeugenaufnahmen der Herren Friedensrichter zu andern Geschäften, bin ich im Falle den Kgl. Herrn Polizei-Commissär zu ersuchen in vorliegender Sache durch Vernehmung meinen Zeugen, mit Berücksichtigung der Angaben der Beschuldigten, die beiliegenden Verhaltsfragen vornehmen und mir demnächst gefällige Akten einsendung zu wollen.

Hochachtungsvoll

Mohique

9.

Gesuch um provisorische Anstellung
Seines Sohnes bezüglich provisorischen
Dienstes zu bestimmen.

DIMENSIONS - STEMPEL
7
Kreuzer

Antoon Fischer, Vermögensverwalter in Frankenfels, ersuchte bereits vor einigen Jahren, seinen Sohn Heinrich Fischer, genannt Fischer, als Vermögensverwalter daselbst anzustellen, wenigstens einige Monate vor Frankenfels wurden keine Kosten gespart, um Heinrich in dem bezeichneten Geschäftszweige einzuschulen. Leidtragender hat derselbe in seinem Geschäfte sehr notwendig, ich erstatte daher darüber für eine provisorische Anstellung seines Sohnes der fortwährende Exercitien zu leiden, indem er nicht rasch genesen sich einer Operation von Wiederholung ist nicht durch ein Gleiches ausgesetzen wird, und bittet ergebenst dem Leib bezirks provisorisch anzustellen wodurch Verwaltung der Gutsherrschaft das codd'inato crim. die provisorische Anstellung des Anschlusses gegen Exercition zu konvertieren, sowie deren Bedeutung sich gesichert und deren Bestätigung sondern dieselbe mit dem Königl. Verordnungen zu konvertieren. Innsbruck am 8 August 1849

Hochachtungsvoll für die Exposition.

Brunning

Eine gleichzeitige Eingabe wurde sich gleichen Inhalts vorliegend

Bezirksamt Lunz
Z. 2014. Einrg. Stempel
zu Landau am 20 August 1849, folio 31, case 8, ent. Haagen 18 co.
Geschäftsmann.

Mit dem Beantwortungsschreiben zum Bericht mitgefertigt
Landau Haag August 1849

Gebhardt

14

10.

[illegible] Königl. Rentbeamten
[illegible] auf das dem Entschädigungs-
[illegible] Gesetz beigegebene Formular die Artikel
343 u. 344 C.P.O. anwendbar sind,
[illegible] Sammel an Kosten Vergleich [illegible],
[illegible] mit Entschädigung
[illegible] ist, mit dem die [illegible]
Entscheidung in Verhältniß stehen muß.

Beantragt
Fortsetzung des verhafteten Heinr. Kriegler
gegen Stellung einer Caution von 100 fl
Landau den 10ten August 1849
pr. [illegible] Der Königl. Rentbeamte
[illegible]

die Untersuchungsakten sind
mit Delegatum zu Edenkoben.

11

Molique

Daß Beschuldigte nicht geständig, vielmehr in seiner Untersuchungsangelegenheit an [illegible] August [illegible] geschrieben und mit [illegible] gegangen waren: Gottmann, Fröhlich, Cullmann, Esser, Molique Untersuchungsrichter und Referent, und [illegible] unterzeichnete [illegible] folgendes Erkenntniß erlassen:

Nach Anhörung des Referenten in seinem Bericht,

Nach Einsicht und Prüfung sämmtlicher Akten für Heinrich Kriegler, Bierbrauer aus Steinbach wegen [illegible] Freilassung [illegible] sowie nach Einsicht der [illegible] gestellten schriftlichen Anträge des Anwalts [illegible] vom 8ten d. Mts. (wissentlich)

In Erwägung daß die dem Beschuldigten zur Last gelegten Handlungen nur [illegible] Delikte; die gesetzliche Voraussetzung der Haftentlassung mit Kaution, daß jedoch nur Delikte von [illegible] angewendet erscheint; daß diese Gründe vorwiegend dafür sprechen, daß die gesetzliche Voraussetzung der gegen Entlassung [illegible] Stellung und Sicherung des [illegible] Beschuldigten und [illegible] Entlassung [illegible] Heinrich Kriegler und Steinbach gegen eine Caution [illegible] Gulden [illegible] Gründen. – Die Beschuldigten zu Landau [illegible] und Edenkoben

Cullmann Fröhlich Molique

12.

No. 4905 des Cor. Reg.

Landau (Pfalz) den 18ten August 1849.
praes. 19ten dito 10 Uhr

DER
Untersuchungsrichter
am
Königlich Bayerischen
Bezirksgerichte zu Landau
an

Einen Königlichen
Herrn K. Forst- und Polizei-Commissär
zu Edenkoben.

Untersuchung gegen
Heinrich Kriegler und
Consorten wegen unerlaubten
Waffenführens betr.

Den Vater des vorbezeichneten Heinr. Kriegler hat eine Vorvernehmung einiger Entlastungszeugen, die er Herr Königlicher Forstbeamter vernehmen wollen, gebeten.

Da ich wegen Geschäftsüberhäufung außer Stande bin, der Bitte Folge zu leisten, so ersuche ich Königlichen Forstbeamten um Vornahme jener Zeugen.

Hochachtungsvoll

Molique

Act. No 395 u. 433.
u. 436.

13

Mr Lagen Weber

Protocoll zur Untersuchung
gegen Heinrich Kienzler,

Zu Edenkoben 18ten August 1859, gemäß Ersuchen des Herrn Kgl. Untersuchungsrichters zu Landau vom 8ten pres. hat d. M. erschienen der durch den Kgl. Polizeicommissär vorbeschiedene und eingeladene Mann, nämlich 1) Georg Wolach, Webergeselle bei Hinglerhause, aus Breipach, Kgl. bayer. Landgerichts Edenkoben, Pfalz, stand Abends, am Pfingstsonntag, vor dem Hause des Metzgers mit dem Lehrling Wagner Christ. Hiebermann beisammen, der Weg stand da und sagte: geh' aus dem Wege oder ich schneide dich in drei Stück; da ich keine Veranlassung zu Streit haben wollte, so trat ich bei Seite und sprach: „da ist Platz genug auch aber Hiebermann auf einen Fußtritt, der lange Jahre trug und auf diesen den Hieb laufen ließ, und zwar an die Wand schlug und erst aufhörte, als der Lehrling sagte: „Guten Abend, Walter" und ihm die Hand reichte, mittlerweile kamen die angeführten Freischärler aus den Häusern; ~~und~~ als diese Hiebermann sahen und zugleich seine Freunde verschwanden, schimpfte er sie Feigenbuben, Räuber, vor denen er sich nicht fürchte und erzählte 10 Kreuzer; hierauf gingen sie zu Freischärlern zu, wobei Hiebermann schnell rief: „laßt mich los, auch bin ich ein Republikaner und

Weber

weiß? Keinen zugegeben? eingriffen waren
die Frau Hebmann dazigebracht und nun
fing er wieder an herauszufordern, was
ihn die Kneipfärber auf's neue packten und
dann, obwohl Hinglert Leute abwehrten,
fortführten; weiter weiß ich nichts,
weil ich nicht aus dem Hause ging.

Vorgelesen und unterschrieben

Weber

Georg Welsch.

3) Wegen Diebstahl, Schlosser bei Hinzler, vom Angeklagten
derselbe bestätigt zwar die Aussage des
Zeugen Welsch, entschuldigte ihn vorgeblich
und weiter beigefügt, gesagt:
Vor dem Hinglerischen Hause auf dem Wege nach
der Stadt zu, hatten die Kneipfärber, bei
welchen auch Heinrich Schäfer und Hermann Wagner
waren, mit Hebmann Disput, auf rissen so
waren, so daß sich alle Umstehenden gleich
sich scheuten, so daß sich alle Umstehenden gleich
abgaben Schläge; allein es kam doch nicht dazu,
Heinrich Hinzler sagte nur zu Herrgott Hebmann
was schalten ich (den Hebmann meinend) dem
der Leute so, gesagt sein, ich würde besser
allein daß er den Tabel, den er bei Hinzler
gegeben hätte, sage ich nicht, dem ich ging
zum Klostergarten wieder zurück, um den
Schäfer zur Stube hinzutragen.

Vorgelesen und unterschrieben

Weber

Wegen Unzucht

3) Jakob Weber, Polizeidiener, Die Sache als
Sache war unter den Polizeidienern allein auf

Weber

dem Rathhause, als Abends zwei betrunkene
Kneipfärber zum Polizeiposten kamen, den ebenfalls
nicht nüchternen Hebmann als Ursachen
hereinbrachten; ich nahm mich seiner sogleich
an, stellte vor, der Arme müsse für seine
Unart erwachen, und daß man einen Mann
nicht so willkürlich behandeln dürfte;
der auch beklagte sich auch Hebmann sehr
über die willkürlich erlittene Behandlung
bei der Schaumwälder (Zeugen) abgeben,
und den Hebmann befreite; ob dessen
Kleidung zerrissen war, kann ich nicht mehr
sagen. Vorgelesen und unterschrieben,
mit dem Bemerken, daß Hermann ich nicht
gesehen wäre, die Kneipfärber den Hebmann
hereingebracht haben wäre den

Weber

Jh. Albert

Geschlossen den 10ten August 1849,
fortgesetzt, nach Ausdigung des Schö-
nwerdens, den 17ten August 1849.

4) Heinrich Lehn, Schreiner daher, 26 Jahre
Ich kennt an jenem Abend, da der Knecht
kam geschlagen werden sollte, (vor dem
Meierschen Wirthshause) als etliche durch-
etwa 20, darunter Wilhelm Kaiser, Nagel-
schmied, Jacob Sitz, Winzer, Henry Welsch
Winzer, Karl Sicher Winzer, Wilhelm
Weber, Winzer, Peter Eichhorn, Zimmerman,
damaler Gefangener in Bergstadt, Sohn
von Jakob Rütschler, nunmehr in Strafe

Weber

daher an der
Halsabschneiden
Weber

aus Mayer's Bierbrauerei heraus kommen und mich aufforderte, mit ihm, dem Freiheitsbaum entgegenzugehen, der jetzt gebracht wurde; ich ging mit ihm auf gegen Kiesler zu heraus, da begegneten wir nun gedachtem Heinrich Kiesler, der sagte zu den Heinrich Hinzler, derselbe sollte, damit wir kein Protokoll bekämen, heraus wir einen Baum auf unserer Wache haben wir einen Baum auf unserer Wache, gegenüber ein Pappelbaum umgehauen war, welcher auf ihnen, der dann auf der Wache gebracht wurde; deßhalb ging ich aber nicht mit, sondern nach Hause. —
Ob der junge Kiesler schon in Mayer's Hause war, oder nicht, weiß ich nicht. —
Vorgelesen und unterschrieben

Weber

Heinrich Lehr

5) Wilhelm Reiser, Angeschmied, 22 Jahre alt:
Ich war in Mayer's Hause mit ganzer Gesellschaft, darunter außer den bisherigen noch der Schlossergesell Sauter und Jakob Maier, Gärtner, als auf einmal es hieß: es wird ein Freiheitsbaum gebracht; darauf ging die ganze Gesellschaft, etwa 25 Mann, die Vorgasse hinauf, entgegen, bis zu Hinzler's, wo wir warteten; da hieß es auf einmal: damit wir nicht vergeblich gegangen sind, nahmen wir einen Baum mit und es wurde nach Hinzler's Wiese zu umgehauen und dann auf den Schultern heraufgetragen; ich ging aber nicht mit

+ darunter auch Heinrich Hinzler

Weber

auf den Markt, sondern nach Hause; ich habe den Heinrich Hinzler unformirt abgemahnt, so nichts zu thun, allein er gieng mir dann davon. — Vorgelesen und unterschrieben

Wilhelm Reiser

Weber

mit dem Bemerken, daß Kaiser der gerichtlichen Gesellschaft Hinzler's ist, mithin keine Einluß auf ihn besitzt. —

Weber

Jakob Weber folgendermaßen:
+ 80 Ich kam von Nachtessen auf den Markt, als gerade ein Freiheitsbaum aufgepflanzt werden sollte; abgelauf der bayl. Polizeicommissär sie davon abmahnte und sie wegen der Pappel machtete, so schienen das Dieb: Rauf und einer der ersten dabei war Heinrich Hinzler, sowie der Maurer Peterle, der mit seinem Gewehr schon planirte, bis ihn der bayl. Polizeicommissär heimwies. — Vorgelesen und unterschrieben

Weber

Jb. Weber

+ 10 Jakob Wertenbach, Lungarzt, erklärte, Ich bemühte mich an jenem Abend mit dem bayl. Polizeicommissär, die Leute von Setzen des Freiheitsbaums abzubringen und es waren auch gelungen, wenn nicht einige sich widersetzt hätten, namentlich Heinrich Hinzler und Wirth Bauer in Lungenhofe. — Mehr weiß ich nichts anzugeben. —

J. Wetzenberg

Weber

Geschlossen den 17ten August 1849
Fortgesetzt den 18ten August 1849

8) Jacob Sitz, Winzer, 22 Jahre alt,

Ich ging an jenem Abend mit dem Mutschler in Mayers Bierbrauerei, dort saßen wir an einem Tisch beisammen und sprachen vom Pretzen und Abholen eines Kreuzbaumes. Heinrich Hingler, Wilhelm Kuhn, Jakob Mark, Carl Fischer, Wilhelm Weber, Georg Walter und noch Xander Conrad; während diese fortgingen um den Baum zu holen, blieb ich und Mutschler sitzen, bis derselbe auf den Markt kam, dann gingen wir heraus, aber auch sogleich auch Heinrich, als der Gal. Polizeicommissär die Leute vom Pretzen des Baums abhielt.

Vorgelesen und unterschrieben
Jakob Sitz — Weber

9) Wilhelm Weber, Winzer, 21 Jahre alt

Ich war in der Bierwirthschaft, als etwa 20 Minuten Kreuzbaumes; als sie vor bei kamen, kam Georg Walter, Winzer zu mir und sagte, daß diese einen Kreuzbaum holen wollten, aus Mayer gingen wir auch mit, sahen, daß bei Anderen an Hingler einen Baum holten und fortbrachten; wir gingen auch fort und kamen gerade auf den Platz, als der Gal. Polizeicommissär mit dem neuen Bürgermeister Jacob die Leute von dem Pretzen wegnahm und die Leute vor dem Baum stand; es war stark an so welches Gedränge, daß ich durch auch

Weber

mehr bleiben konnte und heftig auf den Fuß getreten wurde, weswegen ich lange blieb, erkannt habe ich unter den Personen nur den Heinrich Hingler und den Maurer Kiefer, der ein Gewehr hatte. –

Vorgelesen und unterschrieben
Weber

Wilhelm Weber.

10) Jakob Mark Gärtner dahier, 22 Jahre, Ich war an jenem Abend in Mayers Bierbrauerei in guter Gesellschaft, als ich auch nach Hause ging, es wurde ein Kreuzbaum gebracht, Alles zog die Obergasse hinauf bis Hingler's, als der Baum nicht kam, sagte der Schlosser Bender, wir wollen da eine Tonne nehmen, wir wollen lieber auf unserer Kirche ein Flaggel machen; dann gingen und der Baum wurde fortgetragen, wobei alle ohne Gewehr; auf dem Markte aber untersagte das Aufstellen der Gal. Polizeicommissär, wonach ich bei Seite trat, während die Andern schrien: „Auf, Auf!" was war, was weiß ich nicht, allein der Heinrich Hingler war und Aufsehen bis zu Ende dabei.

Vorgelesen und unterschrieben
Jacob Mark — Weber

11) Georg Walter Winzer, 21 Jahre alt, derselbe bestätigt ganz die Aussage des vorigen 10ten und des 9ten Zeugen, worauf ihm diese vorgelesen und von ihm bestätigt

Weber

wurden, mit den Beifügen, daß er unter den stehenden und schreienden Menge: den Heinrich Hingler, den Maurer Beicle, den Schon Wirth, Bauer, und den Karl Fuhrer bemerkte. Vorgelesen und unterschrieben:

Weber

mit dem Bemerken, daß der Gastwirth Oberkle sagte: er habe schon lange an der Freiheit gezappelt, nun kann auch diese Zappel dann zappeln.

Weber

Georg Walter.

12) Karl Fuhrer Winzer, 26 Jahre alt: derselbe erzählt, er habe 10 mal Fuhren gebraucht, es wurde hierauf eine Handfuhre gebraucht, es kam mit Leiter, Bender und auf der Baum abschüttelten, der dann hinabgetragen wurde; unterwegs ging ich zwei mal Philipp Walter Winzer nach Hause und später wieder auf den Markt, allein beim Aufstellen half ich nicht. – Vorgelesen und unterschrieben

Karl Fuhrer. Weber

13) Ralph Fuhrer, Notariatsgehilfe, 25 Jahre: stehend an meiner Hausthüre, als Hingler, Kaufer, Mank, Peter Lauxman, Bauer Acker, Walter, Effern und mein Bruder Peter kamen und sagten: sie gingen, den Freiheitsbaum aufzugraben; ich ging auch mit, aber als Einer kam, wieder nach Hause; als später der Baum gebracht wurde, als schon zu Loch. – Vorgelesen und unterschrieben

Weber

A. Fuchs

Ist Lagen Bd. 6.

Gestellt den 18ten August 1849
Fortgesetzt den 19ten August 1849

14) Peter Bachmann, Winzer, 28 Jahre alt: Gehörte an jenem Abend in Mayen, als es hieß daß ein Freiheitsbaum gebracht werden solle, aus Neugier ging ich mit, bis zu Hingler's, als aber kein Baum kam, sagte der Schlosser Lenz, er wolle holen, doch das Tor nehmen, worauf der Schreiber Fuhrer sagte: es geht nicht, das wäre ein Frevel und Hingler erklärte, er gebe eine Zappel auf seiner Wiese; Bender brachte auf Anfang ein Fuhre und er, wie Schreiner Lenz und Andreas Effern ab und trugen sie auf den Markt; ich ging fort, doch hörte ich, wie der Kgl. Polizeicommissär die Leute vor dem Rathhause warnte und ging auch deshalb früher fort. Der schreiende Menge war ich Bruder und den Hingler und den Maurer Beicle, der gleichfalls ein Gewehr trug, angegeben.

Vorgelesen und unterschrieben

Peter Lauxman Weber

Hierauf constatirte der Kgl. Polizeicommissär die beiden zuerst Betheiligten, wie folgt:

15) Peter Beicle, Maurer daselbst, 32 Jahre alt, protestantisch, Vater der minderjährigen Kinder, ohne Vermögen, katholisch, kann lesen und schreiben, war auch mit in Untersuchung und erhielt erst eine Polizeistrafe wegen Schlägereien. –

Weber

2) Wie er dazu gekommen, bei den beiden Freiheitsbäumen mitgeholfen?

Ich kam an jenem Morgen, da der erste Freiheitsbaum gebracht werden sollte, mit dem Schuhmacher Zinert in das Wirthshaus, als etliche 12 Bursche mit einer Leiter aus dem Walde kamen, die sie auf der Achsel trugen; wo sie waren, weiß ich nicht; allein die Vorgänger kamen, fällten den Baum desselben abgenommen und gehauen haben. –

Was ich Tags darauf Abends gethan habe, weiß ich nicht, weil ich so betrunken war, daß ich mich nicht mehr erinnern kann. – Vorgelesen und unterschrieben

Peter Lützeler Weber

mit dem Zeichen daß Bayerle diese Zeit starb zum Trinken benutzte und wirklich während der Revolution so manches, größtentheils betrunken war, besonders an jenem Abend, wobei er offenbar in unsinnigem Zustande, den größten Spectakel macht. – Weber

1) Wie er heißt?

16) Johannes Klieth, Tagner, 29 Jahre alt, ledig, ohne Vermögen, protestantisch, kann lesen und schreiben, war noch nie in Untersuchung und wurde bereits zum polizeilichen Verhör

2) Wie er dazu gekommen?

Ich kam erst auf den Markt, als der Weber

Freiheitsbaum schon da war; ich half gerade mit der bekl. Polizeicommissär und Aufseher [illegible] allein ich half mich damit [illegible] dabei zu helfen, indem ich half, den Baum in die Höhe heben, obwohl ich aber sehr mit ist, so kann der Gärtner Jakob Neubergerhof am ersten von der Hand Pistoler und einem dieser mit gemacht waren, glaube ich, hätten wir Anderen den Baum liegen lassen. – Vorgelesen und unterschrieben

Johannes Kieth Weber

mit dem Zeichen, daß dieser Zeuge nach dem er gegen [illegible] er um 12 Uhr Mittags sich durch den bekl. Polizeicommissär Zenzel und Mitbewohner aus dem Wirthshause wieder entfernt, ohne nach Hause ging. – Weber

Geschlossen den 19ten August 1849 und genehmigt, gemäß Erlassen des kgl. Untersuchungsrichters vom 18ten, praes. den 19ten August 1849 mit der Verwarnung indicirter Untersuchungshaft vom 20sten August 1849 ——

17) Jacob Busch, Dienstknecht, daselbst, 20 Jahre alt, war am Pfingstsonntag in Zwischenhofen Wirthshause und ging mit Gewalt und Bewunderung unter den Freiheitsbaum drein, dieser schwankte an Hinterhalt auf die Seite zu, daß sie die Hand ausstreckten, worauf dieser ihn angriffen und herumrissen, wir aber mit den Jungen Zuzüger abgehalten, was weiter geschah weiß ich nicht, denn ich war nicht weiter dabei. Vorgelesen und unterschrieben Weber

Jacob Busch 21

18/ Wilhelm Günther; Kaufmann daselbst, 37 Jahre alt, Schwarzstraße gegenüber dem Blutgerichtsplatz, 2 Häuser unter Hüttig; am Pfingstmontage hörte ich auf der Wache Geschrei und ging hinzu, etwas zu sehen was bei; ich sah nur noch, wie 2 Kriegsknechte den Gefangenen die Treppe hinaufführten; der junge Hüttig aber blieb zurück; seinen Säbel hatte er bei sich. – Vorgelesen und unterschrieben

Wilhelm Günther. / Weber

19/ Louise geb. Reinhardt, Wittwe von Georg Wagner, zu Leben Lorbeer, 50 Jahre alt. Ich wollte mich gerade zu Bette legen als ich Geschrei auf der Wache hörte; ich ging hinzu, etwas zu sehen; Günther und Hüttig und einer zwischen Günther und Hüttig und die Umstehenden befanden sich alle auf der Straße; derselbe Hüttig, welche im letzten Hause wohnen, den Anfang des Streits weiß ich nicht; als ich das Fenster öffnete, disputirte Hüttig mit Günther, indem er sagte, „die Kriegsknechte sind keine Hunde, letztere aber antwortete: „und doch haben sie in offenen Häusern Quartier" und dann haben sie in Hüttig Willens Leute in Arrest als auch Hüttig selbst herausgeholt; die Kriegsknechte führten die Gefangenen nach der Wache hinein, Hüttig aber blieb zurück; er hatte seinen Säbel bei sich. – Vorgelesen und unterschrieben

Louise Wagner / Weber

20/ Amalie geb. Walther, Ehefrau von Paul Klein, Bäcker daselbst, 36 Jahre alt: Ich ging zu meiner Hauptfrau, die 5te unter Hüttig, neben der Oberaufseher, als plötzlich

Weber

Leute die Oberaufseher hereinkamen und großen Lärm machten; ich ging darauf zu und hörte einen Gefangenen sagen: wenn ich mich gefangen habe, so schlagt mich tot, worauf die Kriegsknechte sagten, wenn mich ein Bauer anfassen könnte, so stecke er sich hinter die Wache" darauf führten sie ihn die Treppe hinan; Hüttig aber blieb zurück; er hatte seinen Säbel bei sich; er disputirte hierauf mit Günther. – Vorgelesen und unterschrieben, mit dem Zusatze, daß Zeugin ausdrücklich schweigen zu können. — Weber

Womit dieses Protocoll den Zeugen vorgelesen und Sie Wohlgeboren dem Herrn Kgl. Untersuchungsrichter zu Landau mit den Zeugen übergeben wird, daß, wenn Hüttig sich bei dieser Gelegenheit übel benommen hat, darauf seine Bestrafung, wenn die Beurtheilung anhaltend weiter sich herausgezogen, ihm einstweilen aufgelassen werden muß, derselbe schwerlich sich von hier entfernen wird, jedenfalls dürfte die Anleitung des Schaefer entschuldbar sein, der dieser nur gegen Gefangenen sich betheiligt hat und wegen die Zeugen aussagen, uns unbekannt.

Mit vollkommener Hochachtung
der Kgl. Polizeiverwaltung
Weber

Rathskammer Ordonnanz.

Das Königliche Bezirksgericht zu Landau, versammelt in seiner Berathschlagungskammer am fünften September eintausendacht hundertneunundvierzig, in Gemäßheit des Artikels 81 des Gesetzbuches über das Verfahren, vorgezogen waren: Gattermann, Präsident, Heligue, Untersuchungsrichter und Referent, Maier, Räthe, und Stück, Stellvertretender Gerichtsschreiber;

Nach Einsicht der Untersuchungsakten gegen Heinrich Hentzler und Edenkoben wegen angesetzlicher Verhaftung, Mißhandlung und versuchter Widersetzlichkeit im Mai 1849;

Nach Anhörung des Referenten in seinem Berichte, sowie nach Anhörung des schriftlichen Antrags Königlicher Anwaltschaft vom 3ten laufenden Monats und denselben verlesen und

erwogen:

1) daß Heinrich Hentzler, ledig, Tagwerker, Sohn und Jacob Hentzler, Taglöhner in Edenkoben,

(Schafer) 2) daß Heinrich Weber, ledig, Schuhmacher, von da,

wegen angesetzlicher Verhaftung und Mißhandlung des Johannes Heckmann von Edenkoben im Monate Mai dieses Jahres, – Heinrich Hentzler außerdem wegen versuchter Widersetzlichkeit gegen die Polizeipolizeikommissäre von Edenkoben im Dienste im Mai dieses Jahres,

3) Jacob Beierle, Maurer, zu Edenkoben,

4) Johannes Häth, Tagwerker zu Edenkoben,

beide wegen Widersetzlichkeit gegen die Polizeikommissäre von Edenkoben in Ausübung ihres Dienstes im Mai dieses Jahres

auf den Grund des Art. 343 des Strafgesetzbuches, sowie

24

Akten-Mittheilung

Dem Hr. Herrn Rathskammerpräsidenten wurden gegenwärtige Akten zum Anhange mitgetheilt.
Landau 3 Septbr 1849.

Der Untersuchungsrichter
Heligue

Anhang.

Der hl. Rathskammer,

wurde und durch gütlichen Beweis dafür vorliegt, daß die beiden beschuldigten den Joh. Heckmann herausgerufen, mißhandelten, [illegible] und sodann selbst, jedenfalls der Heinr. Hentzler, daß Heinrich gleichfalls genügend indizirt ist, wie letzterer bei Gelegenheit des Retzens eines Freiheitsbaumes sich dem L. Polizeidir. gewaltsam widersetzte, so. dessen Bericht vom 16ten Juli und daß dabei mitschuldig waren Peter Beurle und Joh. Häth;

daß man nun auf Anstand nehmen sollte, eine Widersetzlichkeit hier indizirt anzusehen, daß jedenfalls eine Verhaftung in Gleichsetzung dieser beschuldigten Lüge, und daß dennoch, da das eine Verurtheilung vor Zuchtpol. Gericht nöthig erscheint und das Verhalten der Widersetzlichkeit, nicht gehörig aufgeklärt erscheint, es zweckmäßig ist, wegen dieses letzteren Vergehens zu verweisen;

beantragt

Verweisung der genannten Beschuldigten vor B.S.G. in der Akte, wie oben näher begründet.
Landau den 3ten September 1849

für die L. Rathsch.
Marx

Der Art. 229 u. 212 ihnen und den k. Justizpolizeigerichtl.
Protokollführer zu Landau p. vir. ebenn.

Mohrigue

Werner

№ 104.

Ladungs-Befehl.

Der königl. Staatsprokurator an dem königl. bayer. Bezirksgerichte zu Landau beauftragt den Gerichtsboten Herrn Hanger in Landau die nachgenannten Personen vorzuladen, am 20ten September 1849 morgens 8 Uhr präcis vor dem kgl. Zuchtpolizeigerichte zu Landau, in dessen Sitzungssaale im Justizgebäude daselbst, zu erscheinen; ~~und zwar den~~ um sich gegen die Anschuldigung der ungesetzlichen Verhaftung und Mißhandlung des Winzers Johann Beckmann von Edenkoben, daselbst am 28. Mai 1849 zu vertheidigen, ~~u. andern um als Zeuge wegen dieser Anschuldigung vernommen zu werden, nämlich:~~

№	Vor- und Zunamen, Stand und Gewerbe.	Wohnort.	Eigenschaft.
	Heinrich Schäfer, Weinbergsfeller von Edenkoben	s. Wohnort	Zeuge
	Landau d. 12/9. 49.		

Nachstehende Anzeige zum Journal des k. Bezirksgerichts Landau den 13. September 1849. dabei gar

[illegible]

No. 2026.

Vorladung

Auf den zwanzigsten September
im Fall anhängig und mit nun und anzeige, aus Auftrag der
Beerdigungen Stadtbehörde am k. Bezirksgerichte zu Landau
in Ehrenschaft erstehenden Wahrheitsgeschäfte.
Habe ich Adjunct Meyer Gerichtsbote beim Landauer Bezirksgerichte in Landau wohnhaft.
Den Heinrich Schaller, Lodenwaller, und Edenkoben,
Zuletzt in Arrestanstalt zu Landau, derzeit alles mit
Aufenthalt
Die angeklagten Verfassung und Verhandlung der Wirtsleute
Johann Heckmann und Edenkoben daselbst am 20. May 1849
Gebührlich.

vorgeladen:

Donnerstag den zwanzigsten September nachstehen Morgens acht
Uhr vor dem k. Zuchtpolizeigerichte des Bezirks Landau, um
Rechtsgeschäfte daselbst zu erscheinen, um sich gegen obige
Anschuldigung zu verantworten.

Zu Handhabung der Angeschlagen habe ich
ihm hiervon Abschrift zugestellt
Gerichtsbotengebühr nun Geld und acht Kreuzer

Original 14
Copien 14
28

Anzeigebogen 14
Anzeigen 28
Anzeigen 01
fl. 11

No. 2026 Königliches Landau den 13 September 1849. dabei zwanzigsten Kreuzer

[illegible]

№ 69.

Ladungs-Befehl.

Der königl. Staatsprokurator an dem königl. bayer. Bezirksgerichte zu Landau beauftragt den Gerichtsboten Herrn Schringer in Edenkoben die nachgenannten Personen vorzuladen, am 20ten September 1849 morgens 8 Uhr präcis vor dem kgl. Zuchtpolizeigerichte zu Landau, in dessen Sitzungssaale im Justizgebäude daselbst, zu erscheinen; und zwar den Angeklagten um sich gegen die Anschuldigung der Angefahrlichen Verfassung und Verhandlung des Wirtsleute Johann Heckmann von Edenkoben daselbst am 20. Mai 1849 dann wegen Widersetzlichkeit gegen den k. Polizeicommissär in Edenkoben im Juli im Mai 1849 zu vertheidigen, die andern um als Zeugen wegen dieser Anschuldigung vernommen zu werden, nämlich:

№	Vor- und Zunamen, Stand und Gewerbe.	Wohnort.	Eigenschaft.
1.	Heinrich Hintzler, Wirth	Edenkoben	Beschl.
2.	Peter Beierle, Maurer	d.	d.
3.	Johann Wirth, Bäcker	d.	d.
4.	Joh. Heckmann, Wirth	d.	Zeuge
5.	Katharina Dörner, Ehefrau	d.	d.
6.	Friedrich Hartig, Wagner	d.	
7.	Margaretha Hartig, Wtb	d.	
8.	Michael Glauf	d.	
9.	Polizeikommissär Weber	d.	
10.	Jacob Traber, Polizeidiener	d.	
11.	Joh. Watzenborn, Bäckermeister	d.	
12.	Wilhelm Acker, Winzer	d.	

Landau d. 13/9. 49.

26

Vr: 3/13 equid

Abschrift des Anzeigers zu Edenkoben vom 14. September 1899 zum Gesetz des Bezirksamtes. Bitte [illegible] Einzugen.

v. Beckmann.

[20]

Verordnung.

1099 N. Im Hofe [illegible] Sonntag und Montag, den fünf-
zehnten September d. J. –
Auf Anordnung des Bezirksamtes wird
in Gemäßheit eines am 1. Juni d. J. ausge-
gebenen Bezirksamtsgesetzes Laden geschlossen
bis zum nächsten Dienstag Morgen.
Gegen ausstehende Ludwig Steiger, k. Gendarm-
erie für den Bezirk Landau, in Edenkoben wohnhaft,
folgende Personen als:
1, den Heinrich Kinzler, Weber, in seiner Wohnung
wohnhaft ebenfalls;
2, den Peter Beiele, Maurer, in seiner Wohnung wohnhaft
mit seiner Ehefrau Katharina Bender
3, den Johannes Kalb, Tagner, in seiner Wohnung
wohnhaft ebenfalls
4, den Johannes Hartmann, Wäger, in seiner Wohnung
wohnhaft mit seinem Vater Jacob Hartmann
5, den Andreas Dexer, Schlosser, in seiner Wohnung wohnhaft
ebenfalls
6, den Friedrich Hartig, Wagner, in seiner Wohnung
wohnhaft ebenfalls
7, die Margaretha Hartig, ohne Gewerbe, Witwe
des Michael Hartig, in ihrer Wohnung wohnhaft
ebenfalls
8, den Philipp Ludwig Weber, k. Polizeicommissär, in seiner
Wohnung wohnhaft mit der Frau des Apothekers Marble - seiner Schwiegerin
9, den Jacob Treber, Polizeidiener, in seiner Wohnung
wohnhaft ebenfalls
10, den Jacob Hatzenbühler, gewesenen Bäcker und Gastwirth, in seiner Wohnung wohnhaft mit seiner
Tochter Emilie
11, den Wilhelm Acker, Wäger, in seiner Wohnung wohnhaft
mit seiner Ehefrau Elisabetha Weber
— alle in Edenkoben wohnhaft

27

wiedergeben, Demnach wird der zweite Theil der Kosten, Königliche Polizei-Direktion zu Berlin, in dessen Eigenschaft, im Justizgebäude daselbst, persönlich zu erscheinen, die drei ersten Wochen; No. 1 wegen der ihm zu Last gelegten ungesetzlichen Verhaftung und Mißhandlung des Klägers Johann Heinrich von Stockhausen, daselbst am 28. Mai 1847, No. 1,313, dann wegen der ihm zur Last gelegten Widersetzlichkeit gegen den K. Polizeikommissär in Berlin in dieser in Mai 1847 – die Verhandlungs-Gründe vorzubringen und einbehaltene Polizei in die gesetzliche Haft und Kosten schuldtheilen zu können, und die Klägerin aber als Zeugen über alles vernommen zu werden, wenn Jemand für sich persönlich unentgeltlich Vorgehen bekannt ist. –

Dessen zur Zeugniß und damit der Klägerin habe ich Ihnen Regierungsrath, jedem besonderen, eine Abschrift hiervon zugefertigt.

Kosten: sechs Gulden fünf Sgr.

Original. 14.
II Klasse – 8.34.
Porto – 1.01
3.49.
Nachvisa – 1.24. } Gebühr.
Porto – 1.52

6.05.

Vorgeschriebene Kosten den siebenzehnten September 1847 vol. 46 fol. 1111 c. 11 zu erheben zwei Gulden fünfzig zu quittiren.

R. Marcklanz

Abschrift

und gemeinschaftlichen Rechnung des K. Justizkollegiums vom 20ten September 1849 – in Sachen Heinrich Hinzlad und Consorten wegen Ehemaligen- und gesetzlichen Verhaftung beschuldigt.

Den vorgeladenen Zeugen Johannes Heckmann wurde gesetzlich geleistetem Eide wie folgt:

1.

Johannes Heckmann 41 Jahre alt, Winzer in Ehemaligen wohnhaft nicht verwandt,

zur Sache und Wahrheit Mein Sohn hat kurz ehe ich aus dem Ehemaligen Theile an dem Herrnfeuchte war, mir das Geschehene klagte Hinzlad erfuhr. Daselbst fand Letzterer, dem Gehalte Hermann Schiedmann ein Herr Justizkommissar. Ich bemerkte daß ich aus Gründen dem Namen dieses Herrn in der Erzählung gegenwärtigen Zeugen: Heinrich Schiedmann erfahre.

Als ich an dem Herrnfeuchte vorüber ging, hingen mich jene Leute, wie es gewesen, vorwurfsvoll; es geschah alles Recht nicht gut, sie Leute die Herren sind bewegen und nicht Gutes, sie sperren und es Leuchten aus, und Niemand verteidigt sie. Nun fühlte ich Alles gedrängt, so sollten mich die Justizkommissare, mußten mich einen Lumpen, Taugenichts, nicht und den Mann mißhandeln und Ehrlichen mich wahrhaftig mit Füßen. Das Geschehene Hinzlad sollte mich abschaffen und nicht mich stören. Nun lieben sie mich lad und ich muß sagen nicht schnell gegen Ehemaligen; Hinzlad und die Justizkommissare verhalten mich jetzt, verfolgten mich – nicht mich abermals stören und führten mich nach dem Amtshaus. Hinzlad und Ehrlich am Fleißigsten. Als Leuten Angst machen ich nicht wie ich nach dem Amtshaus kam. Dort blieb ich ohngefähr 1/4 Stunde, bis ich wieder in Freiheit gesetzt wurde. Das Schimmerwerk Wilhelm, welches auf dem Amtshause war, schwach gut sind mich, und bemerkte, ich sei ja ein Bringer von Ehemaligen, und nun bin mich immer falsch.

ich wiederholte mehrmals, daß der Beschuldigte Hingler bei der Verurtheilung am Schlußtage und nur unbewußt oder verkehrt. – Das muß nicht stattfinden. Hingler hat mich nicht gekannt, obschon er Christ, als Bruder er mich nicht, er führte mich nur den Weg nach dem Gerichtshofe um Arrest. Wie sie mit einander gegangen sind, das weiß ich keinem Menschen wenigstens. Ich wend in Tollad nicht und die Kreisschreiber vom Gerichtshofe sprechen.

Hingsfeld fahrt Wesen nach diesem Vorfalle begegnete ich dem Beschuldigten Hingler, ich wend sie gegen sie verbittert daß ich ihn um Hilfe gerufen, mit der Bemerkung: „jetzt wird Du mich nicht kennen“. Hingler wurde daraufhin die Anzeige bei dem Polizei-Commissar, obwohl ich ihn nur Gerichtsdiener hätte, und so kam auch die Vorfallsanzeige herauf. Ich habe nie absichtlich Arrest gesucht und hätte auch nie eine Anzeige gemacht.

2.

Andreas Dörner 19 Jahre alt, Schlosser in Ehrenbreitstein wohnhaft, nicht verwandt &c.

Ich bin an jenem Abende, daß mehrere Kreisschreiber und wohl ihnen auch der Beschuldigte Hartmann, bei Hingler welchen allein ich kannte, den Hartmann in die Mitte hatten, und herumstießen. Sie zerrten ihn hinüber und herüber und brachten ihn gegen Ehrenbreitstein zu. Ich gab den Leuten gute Worte, damit sie auf dem Hartmann nicht zu Leide thäten, und erzählt mir, er hätte gesagt habe; die Kreisschreiber sagten ein Kerl, sie bringen nicht Gebrüder, und fragten das Land nach, und dies sei der Grund seiner Verhaftung. Trotz meiner Bitten ließen die Kreisschreiber den Hartmann fort, und zerrten ihn, als sie an das Thor gekommen waren, mehrmals herum. Obschon der Beschuldigte Hingler auf dem Wege nach Ehrenbreitstein besonders heftig zeigte, habe ich nicht mehr gesehen. Auch wend er bei der Verhaftung heftig.

3.

Friedrich Hertig 27 Jahre alt, Wagner allhier wohnhaft nicht verwandt &c.

Als ich an jenem Abende am Thorsperrer und meinem Bruder Thorn hielt, kamen ich von dem Felde, und sah ich mehrere Kreisschreiber Hartmann auf den Beschuldigten Hartmann gerufen hatten, und herumrissen.

Hingler äußerte sich bei dieser Gelegenheit gegen Hartmann: er sei arrestirt, habe die Kreisschreiber geschimpft, und wird dafür bestraft, der bestraft sie nicht, sie würden sie, und das Land zu streiten. Der Beschuldigte Hingler drohte hierauf dem Hartmann, ihn den Kopf zu spalten, ihn tot zu schlagen, wenn er nicht mit gehe. Ob er mit dem bloßen Säbel oder mit der Scheide drohte, weiß ich nicht mehr. Ich hörte auch, wie sich Hartmann äußerte, er sei ein ehrlicher Mann, habe Niemandem verwundet, und wenn er etwas gethan habe, so solle man ihn tot schießen.

Den Beschuldigten Schieß habe ich auch gesehen, er hat jedoch keinen Theil an der Sache gehabt.

4.

Margarethe Hertig 41 J. a. Wittwe von Michael Gleich, ohne Gewerbe allhier wohnhaft nicht verwandt &c.

Als ich an jenem Abende Lärm hörte, ging ich auch in Bewegung, und sagte zu dem Beschuldigten Hingler, er solle doch den Hartmann gehen lassen. Dieser erklärte aber, Hartmann sei arrestirt, habe die Kreisschreiber beleidigt und wenn er nicht mit gehe, so fände er ihn den Kopf von einander. Die Kreisschreiber rissen den Hartmann herum, und schlugen ihn dann fort; dabei sagte Letzterer, wenn er etwas gethan habe, so solle man ihn tot schießen. Auch der Beschuldigte Schieß dabei thätig gewesen sei, habe ich nicht gesehen.

5.

Ludwig Philipp Weber 27 Jahre alt, Seilerwirth in Ehrenbreitstein wohnhaft, nicht verwandt &c.

Von der Sache selbst ist mir nichts bekannt. Ich erfuhr den Vorfall erst, als Hingler den Hartmann des Widerstandes anklagte, und auf eine Wachtstube führte.

Hingler war bis zur Verhaftungszeit ein braver Bursche, jetzt aber zeigte er sich bei allen Vorgängen sehr thätig, lief mit einem Hirschfänger und Hauptstock herum; mir zeigte sich sehr erzählt, kommt vordrängen alle 40 Burschen, einen Kreisschreiber zu helfen; ich stellte sie zur Ruhe, und ermahnte sie, von ihrem Vorhaben abzustehen; Hingler stampfte mit dem Fuße heftig auf den Boden, und sagte: „Auf mich ad gedulds warten“.

Gegen Schieß ist mir nichts Nachtheiliges bekannt. Hirsch und Bergark sind brave Leute.

Auch Hartmann ist ein sehr braver Mann, und mehr so viel ich weiß, an den Ausgangen keinen Theil.

6

Jacob Weber 34 Jahre alt, Weber, evangelisch, wohnhaft, nicht vernommen.

Als in der aufgeregten Zeit in Schmalkalden ein Freischießen gefeiert werden sollte, und der Herr Pfarrer Amstein dieses zu verhindern suchte, schienen viele Leute, darunter auch ich, unter diesen Scheinen und das Geschreibsel hinzulaufen.

Als Junge Hartmann durch Freischießerlied auf das Rathhaus gebracht wurde, rufen ich mit seinen an, und es wurde ihm auch auf Bitten der Schwestern erlaubt, Wollen herzugeben. Hartmann erzählte die Freischießerei hätten ihn mißhandelt. Von den Geschwätzigten habe ich keinen gesehen. Auf dem Rathhause wurde Hartmann das Bekennen und nicht mehr mißhandelt.

7

Jacob Waltzenberg 26 Jahre alt, Knecht, Bürgermeister-Hinterbliebener, daselbst wohnhaft, nicht vernommen.

Als mehrere Leute in Schmalkalden einen Freischießen feiern wollten, was ich ihnen abrieth, schienen sie, es unter gestellt worden. Darauf und auf Hinzlaufen, der auf Aufforderen erfolgt, das Lamm sei ihr Eigenthum, die hätten sie auf seiner Wanderung Buch gefunden.

8

Michael Acker 21 Jahre alt, Winzer, evangelisch, wohnhaft, nicht vernommen.

Ich kann gerade sagen, als das Feiern commissarisch erklärt, das Freischießen durfte nicht gefeiert werden. Das Geschreibsel Bezeichnen sind das Lamm Hinzulaufen, es und bekränzen, hat das Jenst nicht gemacht. Als mir Jemand auf das Land kam, ging ich weg. Die Schreier Alle kennen ich nicht, auch nicht. Den Hinzlaufen habe ich nicht gesehen.

Auf Interpellation des K. Zuschreibenden:

Ich hörte den Hinzlaufen blos zu bekränzen, Schreien hörte ich sie nicht.

Frauenzimmer Zeugen.

1

Barbara Walter 46 Jahre alt, Ehefrau von Paul Klein, Winzer in Schmalkalden, wohnhaft, nicht vernommen.

Als die Freischießerei mit Hartmann die Stengasse herunterkamen, hörte ich diesen sagen, wenn er das Land gesehen habe, so wolle er sich hängen. Darauf entfernte sich ein Freischießerlied, wenn auch ein Theil noch Zuschauer blieb, so hörte ich es doch. Hinzlaufen blieb an meinem Hause, welches von oben herab das Ende ist, stehen, und folgte der beiden fremden Freischießern, welche den Hartmann fortführten, nicht mit auf, Hinzlaufen war mit einem Säbel bewaffnet.

2

Luise Reinhardt 32 Jahre alt, Wittwe von Jenny Wyrot- in Laden Tuchbind, daselbst wohnhaft, nicht vernommen.

Ich wohne am Markt, und als ich Lärm hörte und an das Fenster ging, hörte ich, wie Hinzlaufen zu Gunsten sagte: die Freischießerei sind keine Lumpen. Hartmann wurde von den durch zwei Freischießerlied fortgeführt, während Hinzlaufen zurückblieb. Derselbe hatte einen Säbel bei sich. Als Hinzlaufen sich wegen bei der Verwunderung des Hartmann betheiligte, weiß ich nicht.

3

Wilhelm Günther 19 Jahre alt, Knecht daselbst wohnhaft, nicht vernommen.

Ich wohne am Markt gegenüber, und als ich an dem fraglichen Abend Lärm hörte, und hinzu ging, sah ich eine nicht wie zwei Freischießerlied den Hartmann zur Stadt hinaus führten. Hinzlaufen, welcher einen Säbel bei sich hatte, blieb zurück.

4

Peter Günther 19 Jahre alt, Schmied, daselbst wohnhaft, nicht vernommen.

Ich wohne nahe am Markt, und sah Hinzlaufen an jenem Abend daselbst auf der Treppe stehen, als zwei Freischießerlied den Hartmann fortführten. Hinzlaufen folgte nicht nach.

5

Jacob Busch 30 Jahre alt, Drechsler, daselbst wohnhaft, nicht vernommen.

Was Schmalkalden durch ist Hartmann und mehrere Freischießerlied in Handgemenge mit einander, und hörte sagen, Fortgeführt habe sich gewiß.

a. die bewaffneten Bürgerschützen aus dem Land land und das Gefecht sollte es erneuert werden. Ich habe jedoch nichts gesehen, daß ihm etwas zu Leid geschehen wäre.

6

Georg Welsch 21 Jahre alt, Webergesell, bei dem Weber Aug. Bessellichten Hinzlad in Dienst, damit nicht verwandt, in seinem Alter stand ich und dem Hinz. meinen Meister, als Hartmann in betrunkenem Zustande ausfuhr dem, und sich gegen mich äußerte: „Ich weg, Land Gut, wland ich werfe dich in die Luft". Ich wollte nicht mit ihm, und fuhr auf Seitwärts; er packte mich aber an Halse und stieß mich in die Wand. Jetzt traten mehrere Bürgerschützen hinzu, welche an Hartmann und den Worten: „Schlaßbuben, Raubgesindel" und ähnlich, einer aus Bürgerschützen packte den Hartmann fest, und jetzt sehen sie sich, daß mich ich bin zu der erste Exzeßtäter und in ganz Blankenborn, und wird ganz Eifen angegeben. Und wurde er von den Bürgerschützen fortgeführt. Ich ging nach mit, und weiß sonst nichts anzugeben.

7

Eckhard Ulrich 18 Jahre alt, Lehrling bei Weber Aug. Bessellichten Hinzlad im Übrigen nicht verwandt, Fragen Bescheide wie der vorhergehende mit den Beisatze: Hinzlad stellte den Hartmann zur Rede, warum er die Bürgerschützen so schimpfe. Was sie eigentlich wären, gehen sie, habe ich nicht gesehen. Die Bürgerschützen schlugen zuletzt den Hartmann fort, und Hinzlad ging mit ihm gegen die Stadt zu.

8

Peter Schreiner 16 Jahre alt, Lehrling bei demselben, sonst nicht verwandt, 7

Als Hartmann zu den Bürgerschützen sagte, sie seien Landjungensindel und wären das Land auf fortan, sollte sie eins sein und wollte sie erschießen, und sagte Hartmann, er habe es ja nicht bös gemeint, er sei das erste Exzeßtäter in ganz Blankenborn. Als darauf mehrere Bekannte das Hartmann zu kommen, bekam er einen Schlag und sagte er, sie sollen sich vor die Bürgerschützen nicht, und entfernte sich. Hinzlad ging ihm nach und stellte ihn seiner Ausdrücken wegen zur Rede, die andern Bürgerschützen folgten ebenfalls nach und verwiesen ihn. Jetzt sagte Hartmann, es kann ganz schön, Schwein, Schwein, und gewisser Tob von Blankenborn habe einen Zweck nach Lumber getragen. Den andern Namen wußte das Bessellichten in seinem Rausche nicht mehr anzugeben.

9

Catharina Stehr 25 Jahre alt, ledig ohne Gewerbe in Blankenborn wohnhaft nicht verwandt, 7

Sie waren in Gesellschaft des Hinzlad, und als ich an jenem Tage Abends vor dem Hause stand, sah ich den Tumult kommen, und bemerkte, wie Hartmann der Webergesellen Welsch am Kragen hatte. Einige Bürgerschützen kamen dazu, und Hartmann fing mit ihnen an, nannte sie Jungensindel, Schlaßbuben, welche das Land land fortan. Die Bürgerschützen wollten von ihm. Die Bessellichten Schwestern und Hinzlad bitten den Hartmann fortzugehen, und suchten ihn auch fortzuschaffen; Hartmann jedoch widerstrebte sich und schimpfte den Hinz bei einem Polizeiden Land bleiben, wodurch ihn gute Hinzlad auch an Rauch. Habe ich nicht gesehen. –

Die Bessellichten erklärten:

10

Heinrich Hinzlad 20 Jahre alt, Dienstknecht in Blankenborn wohnhaft.

Hartmann kam am Pfingstsonntag in betrunkenem Zustande nach Hause, schimpfte unsere Gesellen, und die bei uns einquartierten Bürgerschützen. Ich und die zu trennen, und machte den Vermittler, mit jetzt ging Hartmann fort. Wir gingen ihm nach, holten ihn am Kloster ein, und um dort Bürgerschützen ihn die Bürgerschützen auf die Commandantschaft. Ich blieben Kloster drinnen. Ich wollte Hartmann zudrücken, und hatte deshalb meinen Vater an.

Als das Bürgerschützen gesetzt worden sollte, und ich bekannten. Es ist etwas geringes Fehler, wenn ich ihnen

11

Heinrich Schöfer 17 Jahre alt, Webergesell bei Aug. Hinzlad in Blankenborn.

Als Hartmann mit den Bürgerschützen schimpfte, suchte ich ihn zu trennen, die auf ihn kamen, er wurde nicht mißhandelt; er und bei der Verhaftung

nicht Stichtag

3.

Peter Beierle Taglöhner alles in Schönau wohnhaft.

Als das Freiheitsbaum gesetzt werden sollte, und ich geholfen, das dieser aufstand wie d. Zeugen angegeben ist. –

4.

Johannes Hirt Taglöhner alle Taglöhner daselbst wohnhaft.

Ich kam zufällig dazu als der Freiheitsbaum gesetzt wurde, und half ebenso helfen, weil es heiß, und nicht helfen das Gebäum Schlage; ich entfernte mich alsbald und weiß nicht wie weit angegangen ist. –

Geschehen
wie d. Beschwerde
Zeugen

Und richtige Abschrift.
Der Gerichtsschreiber
Schebesta

gepräf. v. 20 Sept. 1849.

Abschrift.

Das k. bayerische Zuchtpolizeygericht des Bezirks Landau hat folgendes Urtheil erlassen:

In Sachen der königlichen Staatsbehörde

Gegen

1, Heinrich Schäfer, Weber bei Jakob Hinzler, 2, Heinrich Hinzler, Weber, Sohn von Jakob Hinzler, 3, Peter Beierle Maurer, 4, Johannes Hirt, Taglöhner, alle in Edenkoben wohnhaft,

No 20754.

Nummer eins und zwei der angeschuldigten Widersetzung und Mißhandlungen des Johannes Hartmann von Edenkoben im Monat Merz laufenden Jahrs – Nummer zwei, drei, vier der Widersetzlichkeit gegen den k. Polizeikommissär von Edenkoben im Dienste zur selbigen Zeit beschuldigt.

Nachdem die königl. Staatsbehörde die Sache aus den Akten vorgetragen hatte, Nach Einsicht der in der Berathschlagungskammer unterm fünften September eintausendachthundertneunundvierzig erlassenen Ordonnanz, wodurch die Beschuldigten vor das Zuchtpolizeygericht verwiesen wurden, Nach Einsicht der im Namen der königl. Staatsbehörde den Beschuldigten und den Zeugen auf die heutige Sitzung gegebenen Vorladung, Nach geschehenem Aufruf der vorgeladenen Zeugen, welche, nachdem sie auf die Heiligkeit und Wichtigkeit des Eides aufmerksam gemacht und vor den Folgen falschen Zeugnisses verwarnt

Schebesta

worden waren, auch jeder besonders den Eid in folgenden Worten geleistet hatte: „Ich schwöre zu Gott dem Allmächtigen und Allwissenden, die ganze Wahrheit und nichts als die Wahrheit zu sagen, so wahr mir Gott helfe" – einzeln und in Abwesenheit der noch nicht vernommenen, in folgender Ordnung abgehört worden:

I Belastungszeugen:

1, Johannes Heckmann einundvierzig Jahre alt, Winzer 2, Andreas Dörner neunundreißig Jahre alt, Schuster 3, Friedrich Hurtig, siebenundreißig Jahre alt, Wagner 4, Margaretha Hurtig einundvierzig Jahre alt, Wittwe von Michael Gleich, 5, Ludwig Philipp Weber siebenundzwanzig Jahre alt, Polizeikommissär, 6, Jakob Treber vierundreißig Jahre alt, Polizeidiener, 7, Jakob Walzenbach sechsundvierzig Jahre alt, früher Bürgermeister und Zuckerbäcker, 8, Wilhelm Acker einundzwanzig Jahre alt, Winzer, allein Edenkoben wohnhaft;

II Entlastungszeugen:

1, Barbara Walter sechsundvierzig Jahre alt, Ehefrau von Paul Klein Winzer, 2, Luise Rheinfrank zweiundreißig Jahre alt, Wittwe von Franz Wizrot; 3, Peter Gunther neunundzwanzig Jahre alt, Winzer, 4, Wilhelm Gunther neunzehn Jahre alt Tüncher, 5, Jakob Busch dreißig Jahre alt Drechsler, 6, Georg Welsch einundzwanzig Jahre alt Weber bei Jakob Hinzler, 7, Stephan Unruhe achtzehn Jahre alt lediger Weber bei genanntem Hinzler, 8, Peter Schreiner sechszehn Jahre alt Weberlehrling bei demselben Hinzler, 9, Catharina Schecke fünfundzwanzig Jahre alt, ledig, ohne Gewerbe, sämmtliche Entlastungszeugen in Edenkoben wohnhaft sind nicht verwandt, nicht verschwägert mit den Beschuldigten, noch in deren Diensten, über deren Aussage summarische Note von dem Gerichtsschreiber gehalten wurde.

Die erschienenen Beschuldigten erklärten:

No 1 er heiße Heinrich Schäfer, sei siebenundzwanzig Jahre alt Weber bei Hinzler wohnhaft in Edenkoben.

No 2 er Heinrich Hinzler, sei zwanzig Jahre alt, Weber, allda wohnhaft, No 3 er heiße Peter Bajerle sei zweiundreißig Jahre alt, Maurer daselbst wohnhaft, No 4 er heiße Johannes Hirt, sei neunundzwanzig Jahre alt, Tagner allda wohnhaft.

und antworteten hierauf auf die weiteren ihnen vom Präsidenten des Gerichts gestellten Fragen. Nach Anhörung der Vertheidigung der Beschuldigten, welche dieselben Hinzler durch Anwalt Böking vortragen ließ, die andere dreiaber persönlich vortrugen

Nach Anhörung des von der königl. Staatsbehörde gestellten Antrages, welcher dahin geht, den Schäfer frei zu sprechen, den Hinzler wegen Widersetzlichkeit frei zu sprechen, ihn dagegen der Beleidigung eines Polizeikommissärs im Dienste und der ungesetzlichen Verhaftung des Winzers Hartmann, die Beschuldigten Bezerle und Hirt der Beleidigung des Polizeikommissärs – subsidiarisch der nächtlichen ruhestörenden Lärm für überführt zu erklären, und sowohl dieselben, auf den Grund der Artikel zweihundert zweiundzwanzig, dreihundert dreiundvierzig, fünfundfünfzig, vierhundert drei und sechzig des Strafgesetzbuchs, respective einhundert neun und siebenzig Nummer eins, und Artikel einhundert vierundneunzig der peinlichen Prozeßordnung den Heinrich Hinzler zu einer Gefängnißstrafe von zwei Monaten, jeden der beiden Anderen zu einer solchen von drei Tagen und alle drei solidarisch zu den Kosten verurtheilen.

In Erwägung, daß durch die Verhandlung der Sache insbesondere durch die übereinstimmenden Aussagen mehrerer Zeugen der Beschuldigte Hinzler des Vergehens der ungesetzlichen Verhaftung des Winzers Hartmann von Heutebach im Monat dieses Jahrs vollkommen überführt worden ist; In Erwägung, daß aber dahingegen ihm zu Last gelegte Vergehen der Widersetzlichkeit nicht gegen Hinzler nachgewiesen worden ist; In Erwägung, daß viele mildernde Umstände für Hinzler sprechen, namentlich seine Jugend und das gute Zeugniß, das ihm bezüglich seines Leumundes bis zur Zeit des fraglichen Vorfalles vom Polizeikommissär gegeben wurde, weßhalb neben dem Artikel dreihundert dreiundvierzig der Artikel vierhundert drei und sechzig code penal Anwendung finden darf.

In Erwägung, daß die andern drei Beschuldigten weder der ungesetzlichen Verhaftung, noch der Widersetzlichkeit oder Beleidigung gegen den k. Polizeikommissär im Dienste, zweifelsohne überführt worden sind.

Aus diesen Gründen erklärt das königl. Bezirksgericht, als Zuchtpolizei sprechend: Heinrich Schäfer sieben und zwanzig Jahre alt, Weber in Heutebach wohnhaft, des ihm zu Last gelegten Vergehens nicht überführt und entbindet ihn, sowie die beiden Beschuldigten Peter Bezerle zweiunddreißig Jahre alt Maurer, und Johannes Hirt neunundzwanzig Jahre alt, Tagner, beide allda wohnhaft, auch selbst nicht überführt, von der ihnen gegebenen Ladung. Erklärt dagegen den ~~Hinzl~~

Solewitsch

[illegible]

Flinzler zwanzig Jahre alt Weber, Sohn von Jakob Flinzler in Schönbau wohnhaft, der ungesetzlichen Verhaftung des Minzer Hartmann von da am ~~eilf~~ und zwanzigsten Mai eintausendachthundert neunundvierzig daselbst, für überführt, und verurtheilt ihn somit zu einer Gefängnißstrafe von sechs Wochen und den Kosten, liquidirt zu achtzehn Gulden sechsundzwanzig Kreutzer, entbindet dagegen genannten Flinzler bezüglich des anderweitig zu Last gelegten Vergehens vorläufig zur Hand über=führt von der ihm deßfalls gegebenen Ladung.

Alles dieses in Anwendung der Artikel dreihundert=dreiundvierzig, vierhundertdreiundsechzig des Strafgesetzbuches und einhundertvierundachtzig des Gesetzbuches über das peinliche Verfahren, welche von dem Präsidenten vorgelesen worden, und also lauten:

Artikel 343.

Haben diejenigen die der im Artikel dreihundert=vierundvierzig erwähnten Vergehen schuldig sind, welche sie deßfalls wirklich verfolgt worden waren die ergriffen, sequestrirte oder in Verhaft gehaltene Personen vor völligem Ablauf des zehnten Tages von jenem der Ergreifung, Verhaftung, oder Sequestration angerechnet, wieder in Freiheit gesetzt, so soll sich die Strafe auf zwei bis fünfjähriges Gefängniß beschränken; sie können gleichwohl fünf bis zehn Jahre lang der Aufsicht der obern Staatspolizei

unterworfen werden.

Artikel 463.

Die Gerichte sind verpflichtet in allen Fällen wo das gegenwärtige Gesetzbuch die Gefängnißstrafe verhängt, diese Strafe, sogar auf weniger als sechs Tage, und die Geldbuße, sogar auf weniger als sechs=zehn Kreutzer zu beschränken, wenn der verursachte Schaden sich nicht über fünfundzwanzig Kreutzer erstreckt, und die Umstände des Vergehens zu schwächen scheinen; auch sind sie befugt, die eine oder andere dieser Strafen ganz allein zu erkennen, jedoch darf sie in keinem Falle geringer als die Strafen der einfachen Polizei sein.

Wirkt Abschreiben

Artikel 194

Jedes Endurtheil, das entweder gegen den Beschuldigten und die Personen, welche für die bürgerlichen Folgen des Vergehens verantwortlich waren, oder wider den Privatkläger ergeht verurtheilt den unterliegenden Theil zugleich in die Kosten, sogar in jene, welche das öffentliche Ministerium verauslaßt hat. – Die Liquidation der Kosten geschieht in demselben Urtheile.

Also gurtheilt und ausgesprochen in öffentlicher Sitzung des königl. Bezirksge-

richts zu Landau den zwanzigsten September
eintausendachthundertneunundvierzig.
wozugegen waren: Gattermann Präsident,
Dietsch Richter, Culmann Richter, Wenz
Substitut des königl. Staatsprokurators, und
Rohrbacher Untergerichtsschreiber.
Unterzeichnet: Gattermann, Dietsch, Culmann
Rohrbacher.

Für die Abschrift
erstellt der k. Staatsbehörde
der Bezirksgerichtsschreiber.
Unterschrift

Kosten.	
Stempel	fl. xx
Sporteln	„ 56
Porto	„ 28
Gesetzl.	„ 48
	fl. 2. 12xx

Für Bangel wird mit N 10 einverstanden zu Landau den sechsten Oktober 1849 fol 9 C 4 zu erheben seien Gulden eins und zwanzig Kreuzer (zum Revisit)

Sporteln	fl.
Porto	„ 15
	1 24

Ernstlant

N° 1713 Exp.

Zugel. Erklärung

DIMENSIONS-STEMPEL 7 Kreuzer

Heute dem unterzeichneten Gerichtsschreiber erschienen Heinrich Heizler und Jakob Zeigler beide zu Landau wohnhaft, ersterer von Frankenthal gebürtig, letzterer von Frankenstein gebürtig, beide evangelischer Religion und erklärten, daß sie sich gegen die Urkunde des heutigen Tages gerichtlich vom gegenwärtigen laufenden Monats wegen unentgeltlicher Verfertigung des Wingert Inventars um die Summe von einundzwanzig Kreuzer zu einer Schuldsache zu nach Recht Wahren und den Kosten verurtheilt werden ist.

Es wurde diese Erklärung nach geschehener Vorlesung der Erschienenen und nach Vorlesung vom Eingeschriebenen und dem Gerichtsschreiber unterschrieben. –

Heinrich Heizler.
Jakob Weber.
Unterschrift

Stempel 7
Sporteln 28
Porto 4.
240

N 6 Vorgestellt zu Landau den achten Oktober 1849 fol 4 C 5 empfangen acht und zwanzig Kreuzer
o 28

Ernstlant

[247]

Kostenverzeichniß
für Herrn

Heinrich Heinzler, Sammetweber in Edenkoben
wohnhaft.

I. Instanz.

		fl.	kr.
Vorgelege		2.	06
Registrirungsgebühr		3.	16
Zeugen	Gebühr	3.	24
Anzeige			03
Gerichtsboten		4.	01
für Zeugenvorladung			36
	Summe	18.	26

II. Instanz.

Vorgelege			56
Registrirungsgebühr			28
Anzeigegebühr			48
	Summe	2.	12

Landau 10 Oktober 1849
Das Gerichtsschreiberei
Lehrensfeld

Landau, den 30: Oktober 1849.

25.

An
Seine Hochwohlgeboren
den Herrn königlichen General-Staats-Prokurator
der Pfalz
in
Zweibrücken.

Auf den Grund einer Verfügung des Herrn königlichen Generalgerichts wurde zu Landau am 29t. dieses Monats hat man den Herrn Sammetweber Heinrich Heinzler wegen Verbrechens zu überführen.

Mit ausgezeichneter Hochachtung

Das Königer mischmann
Pr. Arnold

Das unterzeichnete Bürgermeisteramt bescheinigt hiermit, daß der Damast- und Schabloniermaler Heinrich Schuzler von hier, Sohn des hiesigen Bürgers Jacob Schuzler, ausgetreten von dem Bataillon, so ihn einst zur Landsturmpflichtigen Stande zugezogen, sich stets ganz gut betragen hat, niemals polizeilich oder zuchtpolizeilich bestraft wurde und auch einen unbescholtenen guten Ruf genießt.

Schwabmünchen, den 30ten Oktober 1840.

Das Bürgermeisteramt

Ch. Arnold

KÖNIGL. BAYERISCHES BÜRGERMEISTERAMT SCHWABMÜNCHEN

Seine Königliche Majestät

Dem Königlichen General-Stabs-Bataillon

Königl. Bataillonsadjutantur

München

Landsturmpflichtiger

Heinrich Schuzler

von Schwabmünchen

Ueberlieferungsbescheinigung 1. Oktober 1849 im Gemeinschaftlichen Ministerium Adelt. [illegible] Kreuzer

Königl. Rentamt

Vorladung.

No. 2415.

Im Inhaftsprotokoll [illegible] wird zu wissen

Zwanzigsten Oktober; —

Auf Anstehen des Gemeinschaftlichen Ministeriums [illegible]

[illegible] Königl. Forst [illegible]

[illegible] Gerichts [illegible]

[illegible] Monat, habe ich unterzeichneter

Ludwig Schimpel, Königl. Gerichtsbote in Dyer [illegible]

in [illegible] vorladen: [illegible] Kaiser Heinzler, [illegible]

[illegible], [illegible] abzuhalten, in Oberkoben [illegible]

[illegible], in meiner Wohnung [illegible] mit ihnen persönlich

[illegible] der [illegible] Verhandlung [illegible]

[illegible] Sonntag den zweiten November

[illegible] Morgens [illegible] Uhr vom Königl.

Gerichtsdiener [illegible] der [illegible] Gerichtsbarkeit

[illegible] Verhandlungsgrunde [illegible]

[illegible] Verhandlung über [illegible]

gegen die [illegible] wegen Diebstahl [illegible]

[illegible] Lohn [illegible] zwanzigsten

[illegible] Oktober [illegible] Vorladung [illegible]

542

Kostenfrei beizusammen und darüber etwaige Gebühren des Rechners. –

Original	2 – 14	Gl.
Abschrift	2 – 14	
Porto	2 – 11	
Regist.	2 – 01.	
	8 – 39	
Umgezogen	11 – 14	Dobel.
Register	2 – 28	
	1 – 11	

Urkunde zur Contradictorischen Untersuchung habe ich dem Rechnungsrevisor zur Ansicht gemacht, auch Abschrift meines Abschlussgutachtens.

Kostenfrei. die Gebühren auf Dienstag.

Die unterschriebenen Zeugen sind auf Dienstag für die Summe von [illegible] Kreis-Gerichts-Protocoll zu Zeugen aufgerufen und es soll der selbe Abend Sprechens zu Summen.

Die

einzugehen zu Deutsch den fünf und zwanzigsten Oktober 1849
Dobel Protocoll: 10 Gl. 11 kr erscheinen zwanzig acht Kreuzer

[illegible]

(Nr. 3907.5.)

26.

Antrag

Der Königl. General-Staatsprocurator am Königl. Bayer. Appellationsgerichte der Pfalz

Nach Einsicht der von Antragen eingeleiteten Untersuchung gegen Heinrich Hinzler, Inwohner, Sohn von Jacob Hinzler in Edenkoben

wegen eingeschlichener Verschleppung.

Nach Einsicht des am 20 September l. J. von dem Friedensrichter-Gerichte zu Landau erlassenen Urtheils: Abschreibens

Nach Einsicht der am 28 ej. mens. beschlossenen

gegen das erwähnte Urtheil eingelegten Appellation

Trägt darauf an, daß es dem Herrn Präsidenten der Friedensrichter-Kammer des K. Appellationsgerichts gefallen wolle, zur Erledigung dieser Sache einen Sitzungstag festzusetzen und einen Berichterstatter zu ernennen.

Zweibrücken den 16 October 1849.

Hinzler Dr.

Obige Sache wird auf den zweiten November 1849 Morgens 9 Uhr festgesetzt u. Herr Appellationsrath Hoffeld zum Berichterstatter ernannt.

Zweibrücken den 19 October 1849.

Lorentz

wurde den 19. Oct. Gz

Der einschlägige Grundbesitz
wird hiermit beurkundet, von benannten
Heinrich Hinzler, Dienstknecht, Sohn von Jacob
Hinzler, in Schmalbach,

verzeichnet, auf anderweitiges Ersuchen Tag und Stunde vor dem Königl. Regulierungsamte Kaiserslautern die Zinspflichtigen, in letzterer gewesenen Sitzungshalle daselbst zu erscheinen, um die Vorlesung über ihre Angaben entgegenzunehmen.

Zweibrücken am 19 Oktober 1847.

Dingler
Rechn.

N° 51. Taxe an den k. Gerichtsvollzieher Schinzer in Lachabra zur Zustellung.
Landau d. 22. Oktober 1847.
Der k. Rechtsanwalt

Bonstetten

pro: 1. 25 gr.

284

Gebühr
36.

N.	R.	B.	C.	D.
14	24	2.48	03.	29
1.24	1.52	56		2.49
28	56	56		52
2.06	3.16	56		4.01
		56		
		56		
		8.24		

2.06
3.16
8.24
- 03
4.01
- 36
13.04
18.26

44